

Anpassung der Gehaltsklassenskala für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug an die Revision des Kantons Zug: Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 1990

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Zur Zeit ist im Zuger Kantonsrat eine umfangreiche Vorlage zur strukturellen Aenderung der Besoldungserlasse in Beratung. Im wesentlichen werden die Bestimmungen über den Beamtenstatus, die Begründung und Beendigung des Dienstverhältnisses, die Gehaltsklassen und Funktionsgruppen sowie weitere materielle Aenderungen behandelt. Das Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 30. August 1990 liegt vor. Die abschliessende Behandlung ist auf den November 1990 vorgesehen, wobei die Gesetzesänderung unter Vorbehalt des Referendums bereits auf den 1. Januar 1991 in Kraft treten soll.

II.

Diese kantonale Vorlage hat Auswirkungen auf das Besoldungsreglement der Stadt Zug. Die Stadt Zug passt seit Jahren das städtische Besoldungsreglement und allfällige Zusatzbeschlüsse den einschlägigen kantonalen Besoldungsgesetzen und Personalverordnungen an. Das drängt sich schon deshalb auf, um die Entstehung von zwei unterschiedlich behandelten Personalkategorien zu vermeiden, weil insbesondere die Lehrer nach den kantonalen Bestimmungen besoldet werden.

Der Stadtrat wird jedoch die Bestimmungen über den Beamtenstatus, die Begründung und Beendigung des Dienstverhältnisses sowie die Zuteilung der Funktionsgruppen zu den Gehaltsklassen und allfällige weitere Aenderungen erst dann umfassend prüfen, wenn die kantonale Gesetzgebung definitiv in Kraft getreten ist.

III.

In bezug auf die zu ändernde Besoldungsskala, die ebenfalls auf den 1. Januar 1991 in Kraft treten soll, kann jedoch nicht zugewartet werden. Mit dieser vorgezogenen Vorlage soll erreicht werden, dass ab Inkrafttreten der kantonalen Gehaltsklassen auch bei der Stadt die zahlenmässig gleiche Besoldungsskala angewendet werden kann.

IV.

Aus dem Bereich der kantonalen Gehaltsklassenrevision nehmen wir folgende Punkte heraus, die wir Ihnen zur vorgezogenen Anpassung vorschlagen:

- Aufhebung der 3. Gehaltsklasse

Nachdem bereits 1982 die beiden untersten Besoldungsklassen aufgehoben worden sind, soll nun auch die 3. Klasse (Hilfsangestellte) gestrichen werden. Wie beim Kanton ist auch bei der Stadt schon seit längerer Zeit kein hauptamtlicher Mitarbeiter mehr in dieser Lohnklasse eingereiht. Abweichungen von den Ansätzen der 4. Besoldungsklasse nach unten sind in besonderen Fällen, gestützt auf § 39 Abs. 3 des Besoldungsreglementes, möglich.

- Einbezug des 13. Monatslohnes in die Besoldungsskala und Wiederherstellung der durch frühere Revisionen in Unordnung geratenen Systematik der Gehaltssprünge von einer Besoldungsklasse zur nächst höheren Klasse. Durch die Korrektur der Beträge entstehen kleine reale Lohnverbesserungen. Für Einzelheiten wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen, die der kantonsrätlichen Vorlage beigelegt war. Die dadurch entstehenden Mehrkosten machen ca. 0,5 - 0,6 % der Lohnsumme (inkl. 16 % Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) aus, was einem Betrag von ca. Fr. 250'000.-- pro Jahr entspricht.

Weitere kantonale Aenderungen im Bereich der Gehaltsklassen, wie z.B. die Erweiterung der Besoldungsskala um eine Gehaltsklasse und die Ausweitung des Besoldungsrahmens für verschiedene Funktionsgruppen, werden für die Stadt Zug erst im nächsten Jahr im Rahmen der umfassenden Vorlage geprüft.

V.

Die vorgeschlagenen Aenderungen bedingen vorerst folgende Anpassungen des städtischen Besoldungsreglementes:

- Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement betreffend Gehaltsklassen und Funktionsgruppen für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug (§ 39)
- 

Für die einzelnen Funktionsgruppen bestehen folgende Gehaltsklassen (Jahresgehälter einschliesslich 13. Monatsgehalt, § 32 Abs. 1 lit. a und b):

4. Klasse	Fr. 33'000.-- bis Fr. 43'700.--
5. Klasse	Fr. 35'200.-- bis Fr. 46'400.--
6. Klasse	Fr. 37'500.-- bis Fr. 49'200.--
7. Klasse	Fr. 39'900.-- bis Fr. 52'100.--
8. Klasse	Fr. 42'400.-- bis Fr. 55'100.--
9. Klasse	Fr. 44'900.-- bis Fr. 58'200.--
10. Klasse	Fr. 47'600.-- bis Fr. 61'500.--
11. Klasse	Fr. 50'500.-- bis Fr. 64'900.--
12. Klasse	Fr. 53'600.-- bis Fr. 68'500.--
13. Klasse	Fr. 56'900.-- bis Fr. 72'200.--
14. Klasse	Fr. 60'400.-- bis Fr. 76'000.--
15. Klasse	Fr. 64'100.-- bis Fr. 79'900.--
16. Klasse	Fr. 68'000.-- bis Fr. 83'900.--
17. Klasse	Fr. 72'100.-- bis Fr. 88'200.--
18. Klasse	Fr. 76'400.-- bis Fr. 92'900.--
19. Klasse	Fr. 80'900.-- bis Fr. 98'000.--
20. Klasse	Fr. 85'600.-- bis Fr. 103'500.--
21. Klasse	Fr. 90'500.-- bis Fr. 109'500.--
22. Klasse	Fr. 95'600.-- bis Fr. 116'000.--
23. Klasse	Fr. 100'900.-- bis Fr. 123'100.--
24. Klasse	Fr. 106'600.-- bis Fr. 130'800.--

Die Funktionsgruppen bleiben vorläufig wie bisher bestehen. Die Jahresgehälter basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 113 Punkten (Stand 1982 = 100 Punkte).

- § 32 Abs. 1 lit. a und b

Die Besoldung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundgehalt (12/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4)
- b) 13. Monatsgehalt (1/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4)

- § 33 Abs. 1

Als 13. Monatsgehalt wird pro Jahr 1/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4 einschliesslich allfälliger Teuerungszulage ausgerichtet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anpassung der Gehaltsklassenskala an die Revision des Kantons Zug zu genehmigen.

Zug, 23. Oktober 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

i.V. Hans Hagmann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Tabelle zur Revision der Gehaltsklassen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANPASSUNG DER GEHALTSKLASSENSKALA FUER DIE BEAMTINNEN UND BEAMTEN SOWIE ANGESTELLTEN DER STADT ZUG AN DIE REVISION DES KANTONS ZUG: ANHANG NR. 4 ZUM BESOLDUNGSREGLEMENT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1093 vom 23. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gehaltsklassenskala im Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement betreffend Gehaltsklassen und Funktionsgruppen für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Aenderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der hauptamtlichen Mitarbeiter des Kantons, auf den 1.1.1991 der kantonalen Regelung angepasst.

2. § 32 Abs. 1 lit. a und b des Besoldungsreglementes lauten neu wie folgt:

Die Besoldung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundgehalt (12/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4)
- b) 13. Monatsgehalt (1/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4)

3. § 33 Abs. 1 des Besoldungsreglementes lautet neu wie folgt:

Als 13. Monatsgehalt wird pro Jahr 1/13 des Gehaltes gemäss Anhang Nr. 4 einschliesslich allfälliger Teuerungszulage ausgerichtet.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf den 1. Januar 1991 in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:            Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

REVISION DER GEHALTSKLASSEN (inkl. 13. Monatsgehalt)

Gehalts- klassen	Minimum - Gehalt		Differenz zur nächst. Geh.-Klasse Fr.	Maximum - Gehalt		Differenz zur nächst. Geh.-Klasse Fr.
	bisher Fr.	neu Fr.		bisher Fr.	neu Fr.	
4. Klasse	32933	33000		43550	43700	
5. Klasse	35100	35200	2200	46258	46400	2700
6. Klasse	37375	37500	2300	48967	49200	2800
7. Klasse	39542	39900	2400	51783	52100	2900
8. Klasse	42033	42400	2500	54817	55100	3000
9. Klasse	44850	44900	2500	57742	58200	3100
10. Klasse	47558	47600	2700	61100	61500	3300
11. Klasse	50483	50500	2900	64458	64900	3400
12. Klasse	53300	53600	3100	68033	68500	3600
13. Klasse	56442	56900	3300	71500	72200	3700
14. Klasse	59800	60400	3500	75183	76000	3800
15. Klasse	63050	64100	3700	79192	79900	3900
16. Klasse	66517	68000	3900	83200	83900	4000
17. Klasse	70633	72100	4100	87533	88200	4300
18. Klasse	74642	76400	4300	92192	92900	4700
19. Klasse	79192	80900	4500	97175	98000	5100
20. Klasse	83742	85600	4700	102483	103500	5500
21. Klasse	88617	90500	4900	108333	109500	6000
22. Klasse	93708	95600	5100	114617	116000	6500
23. Klasse	99017	100900	5300	121550	123100	7100
24. Klasse	104650	106600	5700	128808	130800	7700
			6000			8300